



Dringlichkeitsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12769**
Datum: 29.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	22.04.2014	öffentlich Entscheidung
	30.04.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Dringlichkeitsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zu
Abschlagszahlungen für flutgeschädigte Vereine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass denjenigen Vereinen der Stadt Halle (Saale), die mit erheblichem Aufwand im Jahr 2013 Flutschäden an stadteigenen Vereinsanlagen behoben haben, die dafür entstandenen Kosten im Wege einer Abschlagszahlung vorläufig ersetzt werden.

Dabei sind alle diejenigen Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen, für die, entsprechend den geltenden Regeln, erwartet werden kann, dass die dafür angefallenen Kosten nach Antragstellung durch die Stadt vom Land Sachsen-Anhalt erstattet werden.

gez. Bernhard Bönisch
Stadtrat

Begründung:

Erfolgt mündlich, auch für die Dringlichkeit